

## **Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte**

### **Ergänzende Stellungnahme zu der geänderten Beschlussempfehlung der Bezirksvertretung Porz vom 09.06.2022 (AN/1217/2022 von CDU/GRÜNE)**

#### Beschluss über den Änderungsantrag AN/1217/2022:

##### Ergänze 2 D

den Zeitplan (Seite 6) so zu überarbeiten, dass alle geplanten Maßnahmen bis 2027 umgesetzt sein können. Dies betrifft insbesondere die Umgestaltung der Fußgängerzone Bahnhofstraße sowie die Verbindung Rheinboulevard und Neue Mitte Porz.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Nach dem Ratsbeschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Porz-Mitte (ISEK) voraussichtlich am 08.09.2022 wird dieses mit den ersten Anträgen für eine Städtebauförderung am 30.09.2022 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Mit Zustellung der ersten Zuwendungsbescheide voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 wird das ISEK vom Land anerkannt. Auf dieser Grundlage ist der Start der Planung für die mit der Fortschreibung in das ISEK Porz-Mitte neu aufgenommenen Maßnahmen „Umgestaltung Fußgängerzone Bahnhofstraße“ und „Aufwertung Verbindungsachse Rheinboulevard zur Neuen Mitte Porz“ ab 2023 möglich. Die Einplanung der personellen Ressourcen der zuständigen Fachämter ist dafür bereits erfolgt.

Für den Planungsprozess bis zur Leistungsphase 3 HOAI, der Entwurfsplanung, ist regelmäßig ein Zeitfenster von 18 bis 24 Monaten zugrunde zu legen, da der Fördergeber in dieser Planungsphase auch die Beteiligung der Öffentlichkeit fordert. Die Entwurfsplanung ist Grundlage einer Beantragung von Städtebaufördermitteln.

Vor diesem Hintergrund ist eine Antragsstellung am 30.09.2025 zum Städtebauförderprogramm 2026 realistisch. Die Bewilligung ist für den Herbst 2026 zu erwarten. Während dieses Zeitraums wird die Planung weiter fortgesetzt. Mit der baulichen Umsetzung einer Maßnahme darf jedoch erst nach Zustellung des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Für den gesamten Planungs- und Bauprozess ist daher regelmäßig mit mindestens einem Zeitraum von ca. 5 Jahren zu rechnen. Bei den angesprochenen Maßnahmen gibt es jedoch noch zusätzliche Besonderheiten/ Unwägbarkeiten zu beachten und zu klären, die in der Zeitplanung als zusätzliche Faktoren zu berücksichtigen sind:

1. **Niederlegung des Dechant-Scheben-Haus:**  
Die Niederlegung einschließlich Eigentumsübergang zur Stadt Köln erfolgt gemäß der getroffenen vertraglichen Regelung bis spätestens 2027. Grundlage war der Ratsbeschluss vom 20.03.2018 mit Vorlage Nr. 0367/2018. Der Eigentumsübergang an die Stadt Köln schafft erst die formale Voraussetzung für die anvisierte Beantragung von Städtebaufördermitteln. Die Vergabe und Bauausführung darf gemäß den Städtebauförderrichtlinien nicht vor diesem Zeitpunkt erfolgen. Die Fertigstellung der Maßnahme „Umgestaltung Fußgängerzone Bahnhofstraße“ sieht die Verwaltung daher frühestens in 2030 als realistisch an.
2. **Brückenverbreiterung Hauptstraße**  
Um den baulichen Umfang der Maßnahme „Verbindungsweg Rheinboulevard Porz zur Neuen Mitte Porz“ bestimmen zu können, ist eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie zur Brückenverbreiterung geplant. Erst nach Kenntnis der Möglichkeiten einer Brückenerweiterung kann mit der eigentlichen Planung begonnen werden. Hierzu wird ein entsprechender Beschluss vom zuständigen Fachamt eingeholt werden. Auch nach Durchführung der Machbarkeitsuntersuchung ist eine erneute Entscheidung der zuständigen politischen Gremien zur weiteren Vorgehensweise einzuholen. Für diese zusätzlichen vorbereitenden Tätigkeiten ist ein Zeitfenster von ca. 12-18 Monaten einzuplanen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Planung und

Bauausführung einer Brückenverbreiterung sowie der Erneuerung der Brückenoberfläche zeitversetzt erfolgen müssen. Auch dafür sind zusätzliche Zeitfenster einzuplanen. Aufgrund der beschriebenen Komplexität dieser Maßnahme, die darüber hinaus auch den noch offenen Umgang mit den auf der Brücke befindlichen Pavillons beinhaltet, sieht die Verwaltung eine Beendigung der Maßnahme vor 2030 als nicht realisierbar an.

### 3. Maßnahmenabstimmung

Die geplanten Maßnahmen in der Neuen Mitte Porz sind so aufeinander abgestimmt, dass die grundsätzliche Erreichbarkeit der Geschäfte über den gesamten Zeitraum sichergestellt wird. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Frequenz und der Umsatz des Einzelhandels gesichert und schrittweise gesteigert werden kann.

2026: Fertigstellung Rheinboulevard Porz

2027: Fertigstellung Parkanlage Glashüttenstraße

2030: Fertigstellung der Bahnhofstraße und Verbindungsachse Rheinboulevard zur Neuen Mitte Porz